

SCHINDHELM PFISTERER

UND KOLLEGEN RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT mbH

PFORZHEIM · STUTT GART

RAe SCHINDHELM pp. · WEIHERSTRASSE 2 - 4 · 75173 PFORZHEIM,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtsanwälte der **SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** laden Sie zusammen mit der **IHK Nordschwarzwald** herzlich ein zu unserer

arbeitsrechtlichen Jahresveranstaltung

am Dienstag, den 14.05.2024, 13:30 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

CongressCentrum Pforzheim, Kleiner Saal

Am Waisenhausplatz 1 - 3

75172 Pforzheim

In gewohnter Weise werden wir Ihnen wieder mit abwechslungsreichen Vorträgen unserer renommierten Referenten und Referentinnen Einblicke in unterschiedliche Themenkreise aus der Arbeitswelt geben. Wir freuen uns, Herrn Christoph Tillmanns, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, wieder als Referenten begrüßen zu dürfen. Darüber hinaus konnten wir diesmal die Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe, Frau Nicole Schäfer für einen Vortrag gewinnen.

In unserer diesjährigen Veranstaltung wird im ersten Teil zunächst **Frau Antje Reinicke, Fachanwältin für Arbeitsrecht, aus der Kanzlei SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** das Thema „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ näher beleuchten. In der Praxis gibt es immer wieder Fälle, in denen ein Arbeitgeber bezweifelt, ob ein Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig ist. Dann stellt sich die Frage, wann die hohe Beweiskraft einer vom Arbeitnehmer vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. die ärztliche Feststellung erschüttert ist. Ob es Möglichkeiten für den Arbeitgeber gibt, sich trotz einer solchen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. Feststellung auf eine tatsächlich bestehende Arbeitsfähigkeit zu berufen und mithin die Entgeltfortzahlung zu verweigern, wird Ihnen anhand der aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und anderer

Instanzgerichte vorgestellt. Darüber hinaus wird Ihnen Frau Reinicke einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen geben und Ihnen die Voraussetzungen erläutern, die erfüllt sein müssen, damit der Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung hat.

Im Rahmen eines Arbeitsgerichtsprozesses ist es oft eine Herausforderung zu ermitteln, was sich tatsächlich zugetragen hat. Mit der menschlichen Wahrnehmung und Erinnerung ist es nämlich so eine Sache... Auch wenn sie nicht bewusst die Unwahrheit sagen wollen, neigen Menschen dazu, Fakten zu verdrängen oder zu vermischen. Dies kann zu fehlerbehafteten Aussagen führen. Wie tauglich sind daher z.B. Aussagen von Mitarbeitenden als Zeugen, wenn es im Unternehmen zu Pflichtverletzungen gekommen ist? **Frau Nicole Schäfer, Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe**, befasst sich in einem kurzweiligen Vortrag daher mit der Frage „Was ist Wahrheit?“ Frau Schäfer ist seit 1997 Arbeitsrichterin und auch seit 2014 als Güterichterin tätig. Nach Stationen beim Landesarbeitsgericht sowie beim Fachzentrum für Information und Kommunikation der Justiz Baden-Württemberg ist sie seit Februar 2022 Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe.

Zu Beginn des zweiten Teils unserer Veranstaltung wird **Frau Rechtsanwältin Sandra Steur aus der Kanzlei SchindhelmPfisterer Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** zu den rechtlichen Tücken bei der Probezeit im Arbeitsverhältnis vortragen. In der Regel wird in jedem Arbeitsvertrag eine Probezeit festgeschrieben. Leider ist häufig nicht bekannt, was im rechtlichen Sinn unter einer Probezeit zu verstehen ist. Wir werden besprechen, worin der Unterschied zwischen der Probezeit und der Wartezeit nach dem Kündigungsschutzgesetz besteht, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen eine Probezeit verlängert werden kann und ob auch im befristeten Arbeitsverhältnis eine Probezeit sinnvoll ist.

Schließlich wird unsere Veranstaltung, wie auch in den letzten Jahren, komplettiert durch einen Vortrag von **Herrn Christoph Tillmanns, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg**. Herr Tillmanns ist seit vielen Jahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig und langjähriger Referent arbeitsrechtlicher Seminare, der es stets mit Wortwitz und Scharfsinn versteht, seinem Publikum anschaulich die Höhen und Tiefen der richterlichen und staatlichen Rechtsfortbildung näher zu bringen. Das Bundesarbeitsgericht sowie verschiedene Landesarbeitsgerichte haben 2023 und 2024 zahlreiche praxisrelevante Entscheidungen im Bereich des Arbeitsrechts getroffen. Herr Tillmanns wird Ihnen hierzu wieder zum Abschluss unserer Veranstaltung in einem lebhaften, nicht nur mit Theorie beladenen, sondern praxisbezogenen Vortrag einen aktuellen Überblick zu den wichtigsten Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit aus 2023 und 2024 sowie über bevorstehende Gesetzesänderungen geben.

Programm

13.30 Uhr

Begrüßung und Einführung

RAin Beate Lohrmann-Stallecker

- Fachanwältin für Arbeitsrecht -

SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

&

Ass. jur. Oliver Essig

IHK Nordschwarzwald

Mitglied der Geschäftsführung

Kreisgeschäftsführer der Wirtschaftsjunioren Nordschwarzwald

13.40 Uhr – 14.10 Uhr

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung -

RAin Antje Reinicke

- Fachanwältin für Arbeitsrecht -

SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

14.10 Uhr – 15.00 Uhr

Was ist Wahrheit?

Nicole Schäfer

Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe

15.00 Uhr – 15:20 Uhr

Kaffeepause

15.30 Uhr – 16.00 Uhr

Rechtliche Tücken der Probezeit

RAin Sandra Steur

- Fachanwältin für Arbeitsrecht -

SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

Bei Interesse möchten wir Sie bitten, sich **bis zum 03.05.2024** über unsere Homepage (www.rae-sp.de), dort unter „Veranstaltungen“, anzumelden. Bitte beachten Sie, dass die zum Versand dieser E-Mail verwendete Mailadresse (veranstaltungen@m.rae-sp.de) keine E-Mails empfangen kann, sondern nur diese (ohne **m**): veranstaltungen@rae-sp.de

Sollten Sie verhindert sein oder möchten Sie weitere Teilnehmer mitbringen, reichen Sie die Einladung gerne an Interessierte weiter, die sich dann gern anmelden können. Die Teilnahme an unserer Veranstaltung ist wie immer kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Lohrmann-Stallecker

Rechtsanwältin
- Fachanwältin f. Arbeitsrecht

Antje Reinicke

Rechtsanwältin
- Fachanwältin f. Arbeitsrecht –

Sandra Steur

Rechtsanwältin
- Fachanwältin f. Arbeitsrecht –

Leonie Beyer

Rechtsanwältin

SchindhelmPfisterer und Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Weiherstraße 2-4
75173 Pforzheim
Telefon +49 7231 92 45-0
Telefax +49 7231 92 45-22
mailto: veranstaltungen@rae-sp.de
<http://www.rae-sp.de>

Sitz der Gesellschaft: Pforzheim
HRB 731016 (Amtsgericht Mannheim)
Geschäftsführer: Wolfgang Schindhelm, Rolf Pfisterer, Axel Preuß, Beate Lohrmann-Stallecker